

## Wegweiser für Gastronominnen und Gastronomen in Pankow

Willkommen zu unserem neuen Wegweiser für die Gastronomie. Mit diesem Wegweiser möchten wir Ihnen eine Orientierung anbieten, damit Ihre Fragen und Anforderungen für die Verwaltung schnell und unkompliziert bearbeitet werden können.

Themen wie Gewerbeanmeldung, Hygieneerfordernisse sowie Nachhaltigkeitsthemen behandeln wir hier, um bei der Kommunikation zur Verwaltung und Unterstützern förderlich zu sein. Wir nennen Ansprechpartner:innen und beschreiben Abläufe zu diesen Themen, damit Sie wissen, was die Kontakte erleichtert. Bei Schwierigkeiten beraten wir Sie gern. Sollten Themen fehlen, geben Sie uns umgehend Bescheid, damit unsere Unterstützung hilfreich und zielgerichtet bleiben kann.

Wir unterstützen Sie gern, damit Sie sich ganz auf das konzentrieren können, was Sie am besten können: Ihre Gäste begeistern.

Ihr Büro für Wirtschaftsförderung Pankow



Foto: Adobe Stock

## Inhalt

Der Weg zum eigenen Gastronomiegewerbe SCHRITT FÜR SCHRITT.....	3
1. Gewerbeangelegenheiten.....	3
1.1 Bearbeitung.....	3
1.2 Bearbeitung von Gewerbe.....	3
1.3 Gaststättengewerbe Anmelden.....	4
1.3.1 Welche Unterlagen müssen Sie bei der Antragstellung vorlegen? .....	4
1.4 .....	4
1.5 Erteilung von Ausnahmegenehmigungen .....	5
1.6 Festsetzungen .....	5
1.8 Sondernutzung im öffentlichen Straßenland.....	6
2. Hygieneerfordernisse .....	7
2.1 Die Kernaufgaben der Lebensmittelüberwachung.....	7
2.2 Anmeldung eines Lebensmittelbetriebs .....	8
2.2.1 Erforderliche Unterlagen und Angaben.....	8
3. Abfallmanagement .....	9
3.1 Mülltrennung.....	9
3.2 Abwasser/Fettabscheider .....	10
3.3 Lüftungs- und Abluftanlagen .....	10
4. Nachhaltigkeit .....	10
4.1 Mehrwegangebote für die Gastronomie .....	10
4.2 Gesetzliche Grundlagen .....	11
4.3 Anforderungen an Betriebe.....	11
4.4 Vorteile der Mehrwegpflicht .....	11
4.5 Tipps für die Umsetzung .....	11
4.6 Weitere Informationen und Ressourcen.....	12

# Der Weg zum eigenen Gastronomiegewerbe

## SCHRITT FÜR SCHRITT

1. Beantragung eines Führungszeugnisses [Link](#) und der roten Karte (Gaststättenunterrichtung) im Gesundheitsamt [Link](#)
2. Suche von Räumlichkeiten
3. **Vor Abschluss des Mietvertrages** mit der Lebensmittelaufsicht sprechen!
4. Mietvertrag prüfen und unterschreiben
5. Beantragung des Antrags der Gaststättenerlaubnis
6. Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt
7. Parallel Beantragung der Steuernummer und Umsatzsteuernummer beim bezirklichen (dort wo der Gewerberaum ist) Finanzamt

## 1. Gewerbeangelegenheiten

Für Beratungen zur Gründung eines Gewerbebetriebes oder zum wirtschaftlichen Betrieb eines Gewerbes kontaktieren Sie die Wirtschaftsförderung. Für steuerliche Hinweise - Steuerberatungen oder andere Beratungsinstitutionen.

**Folgende Dienstleistungen werden im Bereich [Gewerbeangelegenheiten](#) des Ordnungsamtes Pankow angeboten:**

### 1.1 Bearbeitung gewerberechtlicher Erlaubnisse

Alle Dienstleistungen zum Gaststättengewerbe finden sie [hier](#) → unter „G“

### 1.2 Bearbeitung von Gewerbe

[Anmeldungen](#), [Abmeldungen](#) und [Ummeldungen](#)

## 1.3 Gaststättengewerbe Anmelden

Service Portal Berlin [Link](#)

IHK Berlin [Link](#)

**ohne Alkohol** - erlaubnisfreies Gaststättengewerbe (nur Gewerbeanmeldung erforderlich)

**mit Alkoholausschank** - zusätzlich zur Gewerbeanmeldung eine Gaststättenerlaubnis benötigt [Link](#)

### 1.3.1 Welche Unterlagen müssen Sie bei der Antragstellung vorlegen?

- Personalausweis oder Pass (zur Einsichtnahme), bei Nicht-EU-Bürger:innen eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis
- Auszug aus dem Handelsregister oder Vereinsregister, sofern der Antragsteller dort eingetragen ist
- Führungszeugnis [Link](#) und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister [Link](#)
- Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (die sogenannte rote Karte) [Link](#)
- Grundrisszeichnung des gesamten Betriebes im Maßstab 1:100, sowie Miet- oder Pachtvertrag/Kaufvertrag/ Bauantrag
- Die Beantragung ist gebührenpflichtig, gemäß der Gebührenordnung (VGebO) [Link](#)

Bitte beachten Sie - die Bearbeitungszeit von Anträgen ist abhängig von der vollständigen Vorlage aller Unterlagen durch die Gewerbetreibenden und der Genehmigungsfähigkeit der Betriebsräume und kann daher durchaus unterschiedlich ausfallen.

#### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Bezirksamt Pankow von Berlin Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten	Fröbelstraße 17, Haus 6 10405 Berlin Tel.: (030) 90295-6241
--	---

## 1.4 Informationen zu Ladenöffnungszeiten für Mischbetriebe nach § 6 Abs. 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG)

Die gesamte Übersicht zu Ladenöffnungszeiten finden Sie unter diesem [Link](#)

**WICHTIG:** reine Gaststätten (also weder Läden noch Mischbetriebe) haben in Berlin eine Sperrstunde von 05:00 bis 06:00 Uhr.

## 1.5 Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

**Onlineantrag** auf Ausnahmegenehmigungen nach § 46 (1) StVO / § 13 BerlStrG für:

- Herausstellen von Tischen und Stühlen (Schankvergarten)
- Herausstellen von Waren oder sonstigen Gegenständen
- Herausstellen von Stehtischen
- Aufstellen von Infoständen
- Aufstellen von Großwerbetafeln (z. B. zu Wahlen)
- Materiallagerung
- Straßenhandel
- Antragstellung

Die Ausnahmegenehmigung wird über das [Online-Formular](#) des Landes Berlin beantragt:



### **Zwischenspeichern & Wiederverwenden**

Gastronomen können ihre Antragsdaten als HTML-Datei auf dem Rechner speichern. Per Doppelklick lässt sich die Bearbeitung jederzeit fortsetzen. Gespeicherte Daten können bei Folgeanträgen übernommen werden, was die Antragstellung deutlich erleichtert.

### **Bescheid**

Der Bescheid des zuständigen Straßen- und Grünflächenamts wird per Post zugestellt.

## 1.6 Festsetzungen

von Märkten, Messen und Ausstellungen im Bezirk

Gewerbetreibende, die eine Festsetzung für eine Messe, Ausstellung, einen Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- oder Jahrmarkt oder ein Volksfest benötigen, erhalten weitere Informationen unter folgendem [Link](#)

**Festsetzung ermöglicht folgende Vergünstigungen:**

- Befreiung von gewerberechtlichen Regelungen zum stehenden Gewerbe (z. B. Gewerbeanzeige)
- Befreiung von gewerberechtlichen Regelungen zum Reisegewerbe (z. B. Reisegewerbekartenpflicht)
- Befreiung von Einschränkungen des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (es gelten die Öffnungszeiten im Festsetzungsbescheid)

## 1.8 Sondernutzung im öffentlichen Straßenland

Informationen zur Beantragung von **Sondernutzungen** in Pankow [Link](#)

### 1. **Veranstaltungen im Nebenstraßennetz**

Hierzu zählen Straßenfeste, Märkte, Flohmärkte sowie Musik- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und auf Plätzen.

### 2. **Stehfische**

Für das Herausstellen von Stehfischen vor gastronomischen Betrieben

### 3. **Infostände**

Für das Aufstellen von Informationsständen

### 4. **Warenpräsentationen**

Für das Herausstellen von Waren vor dem Schaufenster vor eigenen Geschäftsräumen

### 5. **Tische und Stühle**

Für das Herausstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu Schankzwecken vor gastronomischen Betrieben. (Schankvorgärten)

### **Unterstreifennutzung**

Die Genehmigung von Unterstreifen ist in den meisten Fällen leider nicht möglich, da die erforderlichen Abstände in der Regel nicht eingehalten werden können. Zudem haben Fußgängerinnen und Fußgänger auf Gehwegen stets Vorrang vor gastronomischen Nutzungen. Wir bitten daher um Verständnis für diese Regelung.

Siehe [Pressemitteilung](#)

### Lagepläne:

Im [Geoportal Berlin](#) erhalten Sie die genauen Daten für die notwendigen Lagepläne und Zeichnungen.

### Einreichungsfristen:

Bitte senden Sie Ihre unverbindlichen Anträge mindestens **8 Wochen**, besser **3 Monate**, vor dem geplanten Termin an: [sondernutzung@ba-pankow.berlin.de](mailto:sondernutzung@ba-pankow.berlin.de)

### Weitere Hinweise zu Veranstaltungen:

Lärmschutz-Genehmigung beim bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt [Link](#)

Anträge für Straßen im übergeordneten Straßennetz (auch mit ÖPNV):

Antrag an [veranstaltungen@SenMVKU.berlin.de](mailto:veranstaltungen@SenMVKU.berlin.de) bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. VI (Verkehrsmanagement) ein [Link](#)

## 2. Hygieneerfordernisse

### Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Aufgabe der Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse, sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Hierfür werden Betriebe risikoorientiert und anlassbezogen kontrolliert, Proben genommen und zur Untersuchung an das zuständige Landeslabor Berlin-Brandenburg weitergeleitet. Ebenso bietet die Lebensmittelaufsicht Pankow allen Lebensmittelunternehmerinnen und Lebensmittelunternehmern bereits bei der Planung zu einem Betriebsneu- oder -umbau eine umfassende Beratung an.

### 2.1 Die Kernaufgaben der Lebensmittelüberwachung

- Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Futtermitteln durch regelmäßige Kontrollen in Herstellerbetrieben, im Groß- und Einzelhandel, in Gastronomiebetrieben, in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (u.a. Küchen in Kindertagesstätten, Seniorenheimen, Krankenhäusern), auf Märkten und Volksfesten
- Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über Kennzeichnung, Kenntlichmachung, Verbote zum Schutz vor Täuschung und Werbung
- Entnahme von Verdachts- und Verfolgspalten (Nachproben), Überprüfung von EU-Schnellwarnmeldungen, Untersuchung von Lebensmitteln, amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung

- Überwachung der Einhaltung der Handelsklassen- und Preisauszeichnungsvorschriften
- Beratung von Gewerbetreibenden, sowie Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Lebensmittelhygiene und des Verbraucherschutzes, auch zu Bauvorhaben und Betriebsöffnungen

## 2.2 Anmeldung eines Lebensmittelbetriebs

Jeder Lebensmittelunternehmer, jede Lebensmittelunternehmerin hat die gesetzliche Pflicht, sich über die einschlägigen Rechtsvorschriften zu informieren und über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Nach der VO (EG) 852/2004, Artikel 6, ist jeder Lebensmittelunternehmer verpflichtet, seinen Betrieb bei der Lebensmittelaufsicht anzumelden. Eine Gewerbeanmeldung allein ist nicht ausreichend. Alle wesentlichen Änderungen in den betrieblichen Tätigkeiten (z. B. Änderungen der Betriebsart, der Technologie oder Erweiterungen der Produktpalette) sowie Betriebsschließungen müssen ebenfalls gemeldet werden. Zu diesem Zweck steht das Formular „Anmeldeformular Lebensmittelbetrieb“ zur Verfügung.

Es wird dringend geraten, sich **vor Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrags für ein bestehendes Objekt sowie vor der Neuerrichtung eines Lebensmittelbetriebs mit der Lebensmittelaufsicht in Verbindung zu setzen, um sich über die baulichen und hygienischen Anforderungen zu informieren.**

Das sich auf Grund Ihrer Vorstellungen, rechtlicher Vorschriften und der Informationen aus den Merkblättern ergebende Betriebskonzept ist durch den Lebensmittelunternehmer (in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Architekten) zu erarbeiten und sollte vor der Umsetzung in der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zur Überprüfung vorgelegt werden. In der Regel sind neu errichtete Betriebe, Änderungen der Betriebsart - z. B. Nutzungsänderung von Büro in Backshop oder von Lebensmittelgeschäft in Gaststätte/Imbissbetrieb - durch die Bauaufsicht genehmigungspflichtig. Zur Genehmigung dort sollte die mit unserem Amt abgestimmte Ausführungsplanung eingereicht werden, um Ihnen Mehrfachgenehmigungsverfahren zu ersparen. Es erfolgt kein Austausch Ihrer eingereichten Unterlagen zwischen dem Bauamt und der Lebensmittelaufsicht, so dass beide Behörden separat kontaktiert werden müssen.

### 2.2.1 Erforderliche Unterlagen und Angaben

- Vollständig ausgefülltes Formular „Anmeldeformular Lebensmittelbetrieb“ (unten bei Downloads)
- Grundrisszeichnung des Betriebs (Maßstab 1:100) einschließlich detaillierter Funktionsbezeichnungen und Beschriftungen der Räume
- Baubeschreibung: Wie sind bzw. werden die einzelnen Räume ausgestattet (Fußboden-, Wand-, Decken- und Lüftungstechnik)?

- Einrichtungsplanung für Produktions-, Vorbereitungs- und Lagerräume sowie für den Verkaufstresen
- Betriebsbeschreibung:
  - Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten (Arbeitstechnologie),
  - Übersicht der Produktpalette (Eigenherstellung, vorgefertigte Speisen, Vertrieb),
  - Angabe der Produktionsmengen,
  - Anzahl der Beschäftigten.

**Das Anmeldeformular, sowie weitere hilfreiche Merkblätter stehen auf der Homepage der Lebensmittelaufsicht Pankow zum [Download](#) zur Verfügung.**

**Vereinbaren Sie ein Termin mit der Lebensmittelaufsicht unter:**

Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum FB Veterinär- und Lebensaufsicht	Fröbelstraße 17, Haus 6 10405 Berlin Tel.: (030) 90295-5130 E-Mail: <a href="mailto:vetleb@ba-pankow.berlin.de">vetleb@ba-pankow.berlin.de</a>
---	---

## 3. Abfallmanagement

### 3.1 Mülltrennung

Der Bezirk Pankow setzt die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) um, die eine Pflicht zur getrennten Sammlung von gewerblichen Siedlungsabfällen (Papier, Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) vorschreibt, um deren Recycling zu fördern. **Gemäß § 3 der GewAbfV besteht die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Abfällen.**

Folgende Organisationen und Dienstleister in Berlin bieten wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Abfallmanagementstrategien an:

**Abfallmanagement PRO:** Diese Firma bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich des betrieblichen Abfallmanagements an. Sie analysieren die bestehenden Entsorgungsabläufe, identifizieren Schwachstellen und entwickeln maßgeschneiderte Konzepte zur Optimierung der Abfallwirtschaft

**Berliner Stadtreinigung (BSR):** Die BSR bietet Unterstützung bei der Abfalltrennung, -sammlung und -entsorgung für Unternehmen in Berlin. Sie helfen dabei, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Umweltbelastung zu reduzieren.

**IHK Berlin:** Die Industrie- und Handelskammer Berlin bietet Informationen und Beratung zu Fördermöglichkeiten und Finanzierung für Unternehmen, die in Abfallmanagement investieren möchten.

**Investitionsbank Berlin (IBB):** Diese Bank bietet Finanzierungsangebote für Unternehmen, die in umweltfreundliche Technologien und Abfallmanagement investieren möchten.

**Zero Waste e.V.:** Dieser Verein setzt sich für die Reduzierung von Abfällen ein und bietet Beratung und Unterstützung für Unternehmen, die ihre Abfallmengen minimieren möchten.

**6. Duales System Deutschland GmbH (Der Grüne Punkt):** Diese Organisation unterstützt Unternehmen dabei, Verpackungsabfälle zu reduzieren und umweltgerecht zu entsorgen.

## 3.2 Abwasser/Fettabscheider

Wenn Sie einen gastronomischen Betrieb führen, sollten Sie prüfen, ob eine Abwasserbehandlungsanlage erforderlich ist. In der Regel ist dies ein Fettabscheider (vgl. § 38 BWG). Wir empfehlen Ihnen, bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) nachzufragen, ob für Ihren Betrieb ein Fettabscheider vorgeschrieben ist. Sofern kein Fettabscheider benötigt wird, erhalten Sie von den BWB in der Regel eine schriftliche Bestätigung. Bitte bewahren Sie diese auf, damit Sie sie bei Bedarf vorlegen können.

Falls ein Fettabscheider erforderlich ist, achten Sie bitte darauf, dass dieser fachgerecht eingebaut, ordnungsgemäß betrieben und regelmäßig gewartet wird.

## 3.3 Lüftungs- und Abluftanlagen

Lüftungs- und Abluftanlagen sollten regelmäßig gereinigt und auf ihre ordnungsgemäße Funktion überprüft werden. Die Filter sind in geeigneten Abständen zu wechseln. Wenn möglich, sollte die Abluft über das Dach geführt werden.

# 4. Nachhaltigkeit

## 4.1 Mehrwegangebote für die Gastronomie

Die Gastronomiebranche steht vor einer bedeutenden Veränderung:

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland die Mehrwegpflicht für gastronomische Betriebe. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

- Doch was bedeutet die Mehrwegpflicht konkret für Gastronomen?

- Wie können Betriebe die neuen Anforderungen umsetzen und welche Vorteile ergeben sich daraus?

In diesem Wegweiser erfahren Sie alles Wichtige rund um die Mehrwegpflicht und erhalten praktische Tipps sowie wertvolle Ressourcen für die Umsetzung in Ihrem Betrieb. Machen Sie sich bereit, gemeinsam mit uns einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt zu leisten.

## 4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Mehrwegpflicht ist Teil des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gemäß § 33 und § 34 und betrifft alle gastronomischen Betriebe, die Speisen und Getränke zum Anbieten. Dies umfasst Restaurants, Cafés, Imbisse, Kantinen und Lieferdienste.

## 4.3 Anforderungen an Betriebe

### **Bereitstellung von Mehrwegbehältern:**

Betriebe müssen ihren Kunden die Möglichkeit bieten, Speisen und Getränke in Mehrwegbehältern zu erhalten. Diese Behälter können vom Betrieb selbst bereitgestellt oder durch ein Pfandsystem organisiert werden.

### **Hinweispflicht:**

Gastronomische Betriebe sind verpflichtet, ihre Kunden deutlich auf die Möglichkeit der Nutzung von Mehrwegbehältern hinzuweisen. Dies kann durch Schilder im Laden oder Informationen auf der Webseite erfolgen.

## 4.4 Vorteile der Mehrwegpflicht

### **Umweltschutz:**

Durch die Reduzierung von Einwegplastik werden wertvolle Ressourcen geschont und die Umweltverschmutzung verringert.

### **Kosteneinsparungen:**

Langfristig können durch die Nutzung von Mehrwegbehältern Kosten eingespart werden, die sonst für Einwegverpackungen anfallen.

### **Imagegewinn:**

Betriebe, die auf Nachhaltigkeit setzen, können ihr Image verbessern und umweltbewusste Kunden gewinnen.

## 4.5 Tipps für die Umsetzung

### **Zusammenarbeit mit Mehrwegsystem-Anbietern:**

Es gibt zahlreiche Anbieter von Mehrwegsystemen, die Betriebe bei der Einführung unterstützen können.

### **Kundenkommunikation:**

Informieren Sie ihre Kunden aktiv über die Mehrwegoptionen und deren Vorteile. Nutzen Sie dazu alle verfügbaren Kanäle, wie Social Media, Newsletter und direkte Ansprache im Laden.

### **Schulung des Personals:**

Stellen Sie sicher, dass Ihr Personal über die neuen Regelungen und deren Umsetzung informiert ist. Dies trägt zu einem reibungslosen Ablauf bei und stärkt das Bewusstsein für Nachhaltigkeit.

## 4.6 Weitere Informationen und Ressourcen

### **Rechtliche Vorgaben und Beratungsangebote:**

#### **Verbraucherzentrale Deutschland [Link](#)**

Informationen über gesetzliche Regelungen zu Mehrwegpflicht und Plastikverbot.

#### **IHK (Industrie- und Handelskammer) [Link](#)**

Die IHK Berlin bietet Beratungsdienste für Unternehmen an, die ihre Geschäftsprozesse nachhaltiger gestalten möchten. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Einführung von Mehrweg- und Recyclingkonzepten.

#### **Duales System Deutschland [Link](#)**

Informationen zu Verpackungslizenzen und Mehrwegoptionen.

#### **Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) [Link](#)**

Leistungen: Die BSR bietet Unternehmen Beratung zum Thema Abfallvermeidung, Abfalltrennung und die Umstellung auf Mehrwegbehälter und -verpackungen. Sie helfen bei der Implementierung von nachhaltigen Abfallmanagementlösungen.

#### **Zero Waste Agentur Berlin [Link](#)**

Beratung und Unterstützung für Unternehmen in Berlin bei der Umsetzung von Zero Waste- und Mehrwegkonzepten. Die Agentur bietet Workshops, Beratungen und Hilfestellung bei der Einführung von Mehrwegbehältern und nachhaltigen Lösungen.

#### **Initiative „Mehrweg statt Einweg“ [Link](#)**

Diese Initiative hat das Ziel, Mehrwegbecher-Systeme in Gastronomie und Einzelhandel in Berlin und anderen Städten zu fördern. Sie bieten kostenlose Beratung und unterstützen Unternehmen beim Umstieg auf Mehrweg.



Wir schreiben unseren Wegweiser kontinuierlich fort, um Ihnen alle wichtigen Informationen klar, kompakt und hilfreich bereitzustellen. Ihre Fragen und Anregungen sind uns stets willkommen - zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren: <mailto:info.wirtschaft@ba-pankow.berlin.de>